

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bürgermeister/in

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 12. Oktober 2017

Beschluss-Nr.: 313-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Entsendung eines Vertreters der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben - Hundisburg e. V. für die Wahlperiode 2017 - 2019

Gesetzliche Grundlagen:

§ 8 Abs. 2 der Satzung KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

Begründung:

Der Verein KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. änderte auf seiner Mitgliederversammlung am 26.11.2016 seine Satzung dahingehend, dass nunmehr ein Vorstandsmitglied des Vereins als Beisitzer ein Beschäftigter der Stadt Haldensleben sein soll. Dieser wird für die jeweilige Wahlperiode durch die Stadt Haldensleben bestimmt, § 8 Abs. 2 der Satzung. Ein neuer Vorstand wird alle 2 Jahre gewählt, der nächste Vorstand wird am 30.11.2017 gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.10.2017	
Hauptausschuss	05.10.2017	
Stadtrat	12.10.2017	

Anlagen:

Satzung der KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e. V. vom 16.11.2016

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2017 die Entsendung von Frau Doreen Scherff als Vertreter der Stadt Haldensleben in den Vorstand des Vereins KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. für die Dauer der Wahlperiode 2017 - 2019.

W e n d l e r
stellv. Bürgermeisterin